

Stadt Bergisch Gladbach
Einwurf Nachtbriefkasten

am: 11. Sep. 2017

**Freie
Demokraten**
FDP

An die Vorsitzende
des Flächennutzungsplanausschuss
im Stadtrat Bergisch Gladbach
Frau Berit Winkels

An den Vorsitzenden
des Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss
im Stadtrat Bergisch Gladbach
Herrn Lennart Höring

Jörg Krell
Vorsitzender der FDP-Ratsfraktion

krell@fdp-bergischgladbach.de
www.fdp-bergischgladbach.de

FDP Fraktion
Im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Rathaus, Zimmer 13
Rathaus Konrad-Adenauer-Platz
51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 0 22 02 / 14 23 14
Telefax: 0 22 02 / 14 23 14

Bergisch Gladbach, den 11.09.2017

Gemeinsame Sitzung der Ausschüsse FNP und SPLA am 26. Sept. 2017

Sehr geehrte Frau Winkels,
Sehr geehrter Herr Höring,

Die FDP Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach bittet Sie den folgenden Änderungsantrag zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans Bergisch Gladbach 2035 – zweiter Vorentwurf, vorgelegt von der Verwaltung mit Drucksache 0196 / 2017 - auf die Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse FNP und SPLA am 26. Sept. 2017 zu setzen:

Antrag: Die FDP beantragt folgende Änderungen:

1. Gewerbeflächen

Die Freien Demokraten in Bergisch Gladbach setzen sich für wirtschaftliches Wachstum auf Basis von Innovation ein. Nur durch zukunftsfeste, hochwertige Arbeitsplätze bleibt die Stadt für Einwohner und für Zuzug attraktiv. Attraktive Arbeitsplätze bieten nicht nur die wirtschaftliche Grundlage sondern auch Sinnstiftung für die Menschen in unserer Stadt. Sie tragen damit wesentlich zur Lebensqualität bei. Um weitere Verkehrsbelastungen für die Stadt zu minimieren, müssen weitere Arbeitsplätze möglichst wohnortnah entstehen. Dies ist ökonomisch und ökologisch sinnvoll. Daher

fordert die FDP folgende Änderungen hinsichtlich der Gewerbeflächenausweisung im zweiten Vorentwurf des Flächennutzungsplans.

1.1. G-Bo3a: Die FDP beantragt die Wiederaufnahme der 3 ha großen Gewerbefläche entsprechend dem ersten Vorentwurf des Flächennutzungsplans.

Begründung:

Die Fläche ist äußerst günstig zur Autobahn gelegen.

1.2. G-Mo8: Die FDP folgt der Verwaltung, beantragt aber die Teilfläche, die kongruent mit dem „alten“, in 2014 diskutierten Gebiet Voislöhe Ost (nordwestliches Trapez in der Flächenzeichnung) zu streichen. Dadurch verringert sich die ausgewiesene Fläche um ca. 2 ha.

Begründung:

Die zu streichende Fläche liegt topografisch auf der Kuppe. Gewerbebauten würden das Landschaftsbild erheblich stören. Im südlichen Bereich können sich Gewerbebauten der Landschaft anpassen.

1.3. G-Fr1b: Die FDP beantragt die Wiederaufnahme der 1,5 ha großen Gewerbefläche entsprechend dem ersten Vorentwurf des Flächennutzungsplans.

Begründung:

Die Fläche ist äußerst günstig zur Autobahn gelegen

Im übrigen unterstützt die FDP alle Vorschläge der Verwaltung, die im 2. Vorentwurf ausgewiesen sind.

2. Siedlungsflächen

In Bergisch Gladbach besteht bereits heute ein erheblicher Bedarf an zusätzlichem Wohnraum, darüberhinaus wird zukünftig weiterer Bedarf entstehen. Bergisch Gladbach am Rande der Metropolregion Köln ist zu einem sehr attraktiven Wohnort geworden. Die Bevölkerung wächst derzeit schneller als alle Prognosen. Notwendigerweise bedarf es daher einer Ausweisung weiterer Siedlungsfläche um dieser Nachfrage zu entsprechen. Die FDP ist der Überzeugung, dass eine alleinige Wohnraumverdichtung weder gesellschaftlich förderlich noch ausreichend ist, die steigende Nachfrage nach Wohnraum zu befriedigen. Die steigenden Immobilien und Grundstückspreise sind ein Indiz dafür. Es ist ein Gebot der Generationengerechtigkeit, auch jungen Bürgern den Erwerb oder die Anmietung von attraktivem Wohnraum zu Kosten zu ermöglichen, die die allgemeine volkswirtschaftliche Entwicklung spiegeln. Daher fordert die FDP folgende Änderungen hinsichtlich der Siedlungsflächenausweisung im zweiten Entwurf des Flächennutzungsplans.

2.1. He6: Die FDP folgt dem Vorschlag der Verwaltung, beantragt aber die Ausweitung der Fläche entsprechend dem ersten Vorentwurf des Flächennutzungsplans und damit Vergrößerung der Siedlungsfläche von 1,3 ha auf 13 ha.

Begründung: Die Begründung der Verwaltung für die Reduzierung der Fläche ist nicht nachvollziehbar.. Das Gebiet ist grundsätzlich für Wohnbebauung geeignet. Ein landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetrieb darf die langfristige Flächenplanung nicht beeinträchtigen. Es ist nicht gesichert ist, dass der Betrieb in 30 Jahren noch fortbesteht.

2.2. He7: Die FDP folgt dem Vorschlag der Verwaltung, beantragt aber die Ausweitung der Flächen entsprechend dem ersten Vorentwurf des Flächennutzungsplans. Dies führt zu einer Vergrößerung der Siedlungsfläche von 4,8 ha auf 7 ha.

Begründung: Das Gebiet ist grundsätzlich für Wohnbebauung geeignet. Die Einschränkungen der Verwaltung im zweiten Vorentwurf des Flächennutzungsplans sind für die FDP nicht nachvollziehbar.

2.3. He12: Die FDP folgt dem Vorschlag der Verwaltung, beantragt aber die Ausweitung der Flächen entsprechend dem ersten Vorentwurf des Flächennutzungsplans. Dies führt zu einer Vergrößerung der Siedlungsfläche von 7,5 ha auf 9,0 ha.

Begründung: Wir können der Argumentation der Verwaltung nicht folgen. Das Gebiet ist grundsätzlich für Wohnbebauung geeignet. Ein landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetrieb darf die langfristige Flächenplanung nicht beeinträchtigen. Es ist nicht gesichert ist, dass der Betrieb in 30 Jahren noch fortbesteht.

2.4. Hr1b: Die Siedlungsfläche ganz aus dem Flächennutzungsplan heraus nehmen.

Begründung: Bei der geringen Größe der nun veranschlagten Wohnfläche ist eine sinnhafte Besiedelung nicht möglich.

2.5. St14: Wiederaufnahme der 1 ha großen Siedlungsfläche entsprechend dem ersten Vorentwurf des Flächennutzungsplans.

Begründung: Wir sehen keinen Grund, diese Fläche nicht aufzunehmen. Es stellt die Erweiterung einer bestehenden Siedlungsfläche dar. Durch die geringe Größe gibt es keine nennenswerte Mehrbelastung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur.

2.6. AR2a: Wiederaufnahme der 2,0 ha großen Siedlungsfläche entsprechend dem alten Flächennutzungsplans.

Begründung: Die Fläche im derzeit gültigen Flächennutzungsplan enthalten, sie ist für Wohnbebauung geeignet und eine adäquate Verkehrsanbindung ist möglich.

2.7. Be7b: Eingeschränkte Rückkehr zum ersten Vorentwurf des Flächennutzungsplans und Aufnahme von 1 ha Siedlungsfläche in der Verlängerung der Straße Klausenberg.

Begründung: Nur ein Teilbereich des Bensberger Stadtparks ist ein Biotop. Im nordwestlichen Teilbereich ist Wohnbebauung im Anschluss an die bestehende Wohnbebauung realisierbar.

2.8. RO5a: Die FDP stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, beantragt aber die Ausweitung der Siedlungsfläche entsprechend dem ersten Vorentwurf des Flächennutzungsplans. Dies führt zu einer Vergrößerung der Wohnfläche von 1,8 ha auf 6 ha.

Begründung: Die Begründung der Verwaltung hinsichtlich der Streichung aus dem Vorentwurf des Flächennutzungsplans ist nicht nachvollziehbar.

Im Übrigen unterstützt die FDP die im 2. Vorentwurf der Verwaltung ausgewiesenen Siedlungsflächen und die damit verbundene erhebliche Reduzierung der Gesamtsiedlungsfläche im Vergleich zum ersten Vorentwurf.

3. Bürgeranträge

3. 1. Antrag 11-2:

Die FDP folgt dem Bürgerantrag.

Begründung: Die FDP unterstützt die Erweiterung der Nahversorgung in Schildgen.

3.2. Antrag 65-1/65-2:

Die FDP folgt dem Bürgerantrag.

Begründung: Die FDP unterstützt die Ausweitung der Wohnbebauung im Anschluss an die bestehende

3.3. Antrag 55-3/55-4/55-5: Die FDP Fraktion beantragt, die Flächen mit bestehender Bebauung als Wohnbauflächen auszuweisen und perspektivisch eine mögliche Arrondierung zu überprüfen.

Begründung: Die FDP setzt sich für den Erhalt von Eigentumsrechten ein. Werden die bereits bebauten Flächen nicht als Siedlungsflächen ausgewiesen, bedeutet das erhebliche Nachteile für die Eigentümer

**3.4. Wohnbebauung Sand/
Häuser Dombach:**

Die FDP folgt der Verwaltung und stimmt dem Bürgerantrag zu.

4. Stadtentwicklung

Unter der Vision „Vernetzung der Stadtteile und des Umlandes“ beantragt die FDP die Weiterentwicklung des Leitbildes für die Stadt Bergisch Gladbach, über die im jetzigen Vorentwurf des FNP angeführten Ziele und Rahmenbedingungen hinaus. Die Leitbildentwicklung soll ein dynamischer Prozess werden, um eine Vision für die Stadt zu erzeugen, die von einem breiten Konsens getragen wird.

5. Verkehrskonzept

Die FDP beantragt die Ausarbeitung eines integrierten, ganzheitlichen Verkehrskonzepts, das den neuen Umständen eines geänderten Flächennutzungsplans Rechnung trägt und an neue Formen der Mobilität angepasst ist. In den nächsten 10 bis 20 Jahren wird sich unsere Mobilität grundlegend verändern.

Begründung: Der stark steigende Anteil der Elektromobilität, autonomes und vernetztes Fahren, sowie Car Sharing werden für einen Wandel der Verkehrsströmungen sorgen.

Im Jahr 2016 wurde ein Mobilitätskonzept entwickelt und verabschiedet, dass die genannten Aspekte nicht berücksichtigt und unzureichend ist; es beinhaltet zu wenig infrastrukturelle Maßnahmen.

Ohne die Ausarbeitung eines neuen, umfassenden Verkehrskonzepts dürfen keine Bebauungsplanungen für im neuen Flächennutzungsplan ausgewiesene Siedlungs- und Gewerbeflächen vorgenommen werden.

Die FDP beantragt konkret folgende Infrastrukturmaßnahmen -unter anderen- in das neue Verkehrskonzept aufzunehmen:

- i Ausbau der Straßenbahnlinie 1 bis Herkenrath
- ii Ausbau der Straßenbahnlinie 4 bis Schildgen
- iii Ausbau der Straßenbahnlinie 18 bis zum Refrather Weg
- iv Schienenverbindung der Stadtteile Bensberg und Zentrum über den Bahndamm
- v Autobahnzubringer von der Innenstadt zum Mehrheimer Kreuz gemäß Antrag der FDP vom Juli 2015
- vi Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur an neuralgischen Punkten durch Turbokreisel, Abbiegespuren, bedarfsorientierte Ampelsteuerungen, beispielsweise durch Turbokreisel an den Kreuzungen Kölner Straße/Buddestraße und Odenthaler Straße/alte Wipperfürther Straße
- vii Ausarbeitung eines Verkehrskonzept für Schildgen mit Neugestaltung der Altenberger-Dom-Straße, insbesondere der Kreuzungsbereiche mit der Leverkusener Straße und der Odenthaler Straße

6. Infrastruktur

Die FDP beantragt, geeignete Systeme zur Prognose des Bedarfs für Infrastruktureinrichtungen zu etablieren. Dies gilt insbesondere für Kindergärten, Grundschulen (inkl. OGS Plätzen), weiterführenden Schulen und Einrichtungen für die Nahversorgung. Dieser Bedarf muss bei der Aufstellung von Bebauungsplänen frühzeitig berücksichtigt werden.

Begründung: Die derzeit genutzten Prognosen sind zu ungenau, zu statisch und nicht aufeinander abgestimmt. Nur durch eine vorrausschauende infrastrukturelle Planung lässt sich frühzeitig sicherstellen, dass zukünftig Kindergärten, Grundschulen und Nahversorgung schnell und wohlmöglich fußläufig oder mit dem Fahrrad erreichbar sind. Dies steigert die Lebensqualität und vermeidet schon am Entstehungspunkt -ohne gesetzlichen Zwang- überflüssige Verkehrsströme.


Jörg Krell
Fraktionsvorsitzender
FDP


Angelika Graner
Mitglied im FNP Ausschuss
FDP